MITGLIEDER

- Schwester Karsta Sturies
 (Entlassungs-/Beschwerdemanagement)
- Schwester Doris Glienewinkel (Anästhesiesprechstunde)
- Schwester Gabi Dröge (Anästhesie/OP)
- Schwester Roswitha Brunck (Stationsleitung Neuro)
- Schwester Sylvia Felsch (Stationsleitung IK1)
- Pfleger Mathias Kuhrmann (Palliativteam, Pfleger IK 1)
- Schwester Marion Saß (Funktionsabteilung)
- Jana List (Oberärztin IT)
- Kathrin Lehfeldt (Justiziarin)

MODERATOR

Pfarrer Olaf Glomke

ANSPRECHPARTNER

Reflexion ethischer Fragestellungen im Alltag

> Moderierte ethische Fallbesprechungen

ETHIKKOMITEE



Pfarrer Olaf Glomke

Telefon: 03876 30-3793 o.glomke@krankenhaus-prignitz.de



ETHIKKOMITEE

Ein Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



KREISKRANKENHAUS PRIGNITZ
GEMEINNÜTZIGE GMBH

VON DER PROJEKTGRUPPE ZUM ETHIKKOMITEE

Am 1. Mai 2012 nahm die Projektgruppe zur Gründung/Einführung eines Ethikkomitees ihre Beratungen auf. Die erarbeitete Geschäftsordnung bildete die Grundlage für die Arbeit des Ethikkomitees.

Mit dem Beschluss der Geschäftsordnung und der Freigabe durch den Lenkungsausschuss wurde das Ethikkomitee arbeitsfähig. Die Mitglieder der Projektgruppe bilden das Ethikkomitee.

Zielsetzung

Das Ethikkomitee hat zum Ziel, Patienten und Angehörigen die Gewissheit zu geben, dass ethische Konflikte im Klinikalltag wahr- und ernstgenommen werden. Es möchte Mitarbeitende für ethische Fragen sensibilisieren und ihre ethische Kompetenz fördern und stärken.

Das Ethikkomitee richtet seinen Blick auf einen wertorientierten Umgang mit Patienten wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgaben

Das Ethikkomitee möchte Orientierung und Hilfestellung für sich wiederholende ethische Fragestellungenanbieten. Dazu erarbeitet das Komitee interne Leitlinien.

Für sich bei der Versorgung eines Patienten/ einer Patientin ergebene ethisch problematische Situationen bietet das Ethikkomitee das Instrument der Ethischen Fallbesprechung an.

Mit Hilfe von Angeboten zur Fort- und Weiterbildung zu ethischen Themen möchte das Ethikkomitee zu einer Reflexion anregen und diese fördern.

ETHISCHE FALLBESPRECHUNG

Die ethische Fallbesprechung ist ein fachkundiges moderiertes und strukturiertes Gespräch über eine Behandlungs- oder Pflegesituation.

An einer Fallbeprechung nehmen Mitarbeitende teil, die für die Behandlung und Pflege des betroffenen Patienten verantwortlich sind (ärztliche Kollegen, therapeutisches Team, Sozialdienst, Seelsorge und psychologischer Dienst).

Unter der Leitung eines neutralen Moderators wird der konkrete Einzelfall aus verschiedenen Blickwinkeln beraten. Im Mittelpunkt der Beratung steht das Wohl der Patientin/ des Patienten, unter Berücksichtigung des mutmaßlichen Willens der betroffenen Persönlichkeit.

Nach einer intensiven, interdisziplinären Beratung aller Beteiligten, die eine verantwortungsvolle Behandlung und Versorgung des Patienten berücksichtigen, verständigen sich nach Möglichkeit alle Professionen auf einen Konsens und sprechen eine Empfehlung aus.

Die letztverbindliche Entscheidungsverantwortung trägt der behandelnde Arzt.



Einberufen einer Ethischen Fallbesprechung

Grundsätzlich kann jede Person, die hinsichtlich der Behandlung und Pflege eines Patienten einen ethischen Konflikt empfinden, den Antrag auf die Durchführung einer Ethischen Fallbesprechung stellen; z. B. Ärzte, Schwestern und Pfleger, Sozialarbeiter, Therapeuten, Auszubildende, Seelsorger, Psychologen u. a. Mitarbeitende.

Die vier ethischen Grundsätze:

- Selbstbestimmungsrecht des Patienten
- Prinzip der Schadensvermeidung
- Patientenwohl
- Soziale Gerechtigkeit

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass Patienten selbst, sowie deren Angehörige und Betreuende eine Ethische Fallbesprechung wünschen.

An den Moderator für die Ethische Fallbsprechung ist hierfür ein mündlicher oder schriftlicher Antrag zu richten. Alle Mitglieder des Ethikkomitees können einen entsprechenden Antrag an den zuständigen Moderator vermittelnd weiterleiten.

Der Moderator bereitet die Fallbesprechung vor und lädt zeitnah dazu ein.